

Rund ums Geld : Erbstreit! Muss das sein?

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **62 (1984)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

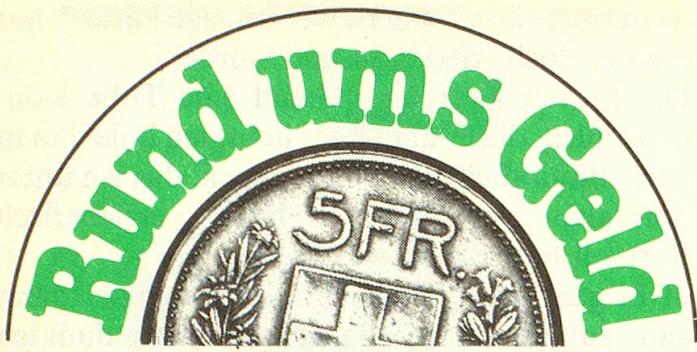
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Trudy Frösch-Suter

Erbstreit! Muss das sein?

Man hört davon nicht allzu viel, vom Streiten ums Erbe. Diese heikle, eher beschämende Angelegenheit wird mehr oder weniger diskret in der Familie ausgetragen. Nach meinen Erfahrungen als Beraterin sind Streitereien, Krach und Unfrieden bei Erbteilungen häufiger, als wir denken. Vielfach kommt es zu Differenzen, wenn der Erblasser oder die Erblasserin den Streit sozusagen vorprogrammiert hat:

- a) man hat gar nichts Schriftliches über die Verwendung seines Erbes hinterlassen;
- b) man hat zu Lebzeiten mündliche Versprechungen gemacht, diese jedoch nicht schriftlich festgelegt;
- c) man hat Erben – im besondern gilt dies für eigene Kinder – um einen Teil ihres rechtmässigen Anspruchs betrogen, aber man will später nicht vor Gericht gehen.

Soll eine bestimmte Person irgend etwas nach dem Tode erhalten, muss dies schriftlich festgelegt werden. Mündliche Versprechungen sind nichts wert. Man verschenke dann die Dinge lieber schon zu Lebzeiten.

Der wahre Charakter eines Menschen zeigt sich auch bei der Regelung seiner Hinterlassenschaft. Eigene Kinder reagieren sehr empfindlich auf eine ungerechte Verteilung des elterlichen Erbes. Hier ein Beispiel eines vorprogrammierten Erbstreites:

Testamente kann man ändern!

Frau Maria hatte von ihrem Gatten eine stattli-

che Summe geerbt. Da die AHV damals noch sehr niedrig war, setzte Frau Maria (sie hatte keine eigenen Kinder) jenen Stiefsohn zum Erben ein, welcher sie gratis bei sich aufnehmen würde. Von den beiden Stieföhnen war Otto dazu bereit. Maria, die zweite Frau seines Vaters, zeigte ihm das Testament, welches ihn zum Erben einsetzte. Zehn Jahre lebte Frau Maria bei Otto. Nach ihrem Tod stellte sich heraus, dass unterdessen ein anderes Testament verfasst worden war. Die beiden Kinder des zweiten Stiefsohnes, welcher sich überhaupt nie um die Mutter gekümmert hatte, erbten das ganze, im Laufe der Jahre fast um das Doppelte angewachsene Vermögen. Otto verlangte vom Bruder wenigstens einen Teil als Entgelt für Kost und Logis, doch bezog sich dieser auf das Testament. So musste Otto seine Forderung vor Gericht bringen. Dort wurde ihm nur auf fünf Jahre zurück eine Entschädigung für Kostgeldnachforderungen zugesprochen. Seither sind die beiden Familien verkracht.

Beim Erben ausgleichen!

Herr Müller hat seinen Betrieb schon vor Jahren seinem Sohn Max verkauft. Für sich und seine Gattin hat sich Ernst Müller im Grundbuch ein lebenslängliches unentgeltliches Wohnrecht im Hause eintragen lassen. Der Sohn erhielt den Betrieb sehr, sehr günstig. Da der zweite Sohn ein Studium absolvieren durfte, fand dies der Vater in Ordnung so. Nach dem Tode seiner Gattin wollte Herr Müller nicht allein in der Wohnung bleiben. Seine Altersgebrechen machten ihm zu schaffen, und er fühlte sich einsam. Er zog zu einer seiner beiden Töchter, wohnte dort in einem grossen, schönen Zimmer. Die Wäsche wurde ihm besorgt; war er unpässlich, pflegte ihn seine Tochter liebevoll. Um Geld zu sparen, arbeitete Herr Müller täglich auf dem Bauernhof des anderen Schwiegersohnes. Dort konnte er gratis essen. Nun aber bedurfte er vermehrter Pflege, und mit seinen über achtzig Jahren war von Arbeit kaum mehr die Rede. Vater Müller hat sich im Laufe der Jahre aus der AHV ein ganz schönes Vermögen erspart. Klar ausgedrückt – auf Kosten seiner beiden Töchter beziehungsweise Schwiegersöhne. Er ist leider nicht gewillt, für die «Meitli» testamentarisch einen Ausgleich vorzunehmen. So werden denn auch in diesem Fall sehr ungute Gefühle bei der Erbteilung entstehen. Der Krach ist sozusagen vorauszusehen, dürften doch die beiden stark benachteiligten

Töchter kein sehr gutes Andenken an den Vater bewahren. Spannungen sind bereits vorhanden, denn wer immer nur zum Geben gut genug ist, nie aber einen kleinen Dank dafür erhält, dem kann mit der Zeit der Kragen platzen, oder er verbittert aus Enttäuschung.

Behandeln Sie Ihre Nachkommen gleich!

Die Erbteilung kann ein Barometer für Elternliebe sein. Bevorzugen Sie keines der Kinder. Gleichen Sie hohe Studienkosten aus (möglichst schon zu Lebzeiten). Bezahlen Sie ein rechtes Kostgeld, und entschädigen Sie regelmässig geleistete Dienste von Verwandten (Töchtern).

Nur Erben sprechen mit!

Halten Sie im Testament fest, dass bei der Erbteilung nur die eigenen Kinder anwesend sein dürfen.

Es ist erschreckend, wie viele Erbstreitereien nur deshalb entstehen, weil angeheiratete Kinder – also Schwiegertöchter, Schwiegersöhne – beim Erben dreinreden. Und es ist für mich sehr positiv zu vernehmen, dass Erbteilungen, bei denen auf meinen Rat hin nur Geschwister anwesend waren, friedlich und harmonisch verlaufen sind.

Für Ledige:

Alleinstehende Personen sollten sich mit einer Vertrauensperson (Verwandte, Notar, Bank usw.) besprechen und unter Umständen einen Testamentsvollstrecker mit der Erbteilung beauftragen. Man lasse sich das Geld für eine Konsultation beim Notar nicht reuen. Eine Inventarliste erleichtert die Erbteilung, wobei gewisse Sachen (Schmuck zum Beispiel) bestimmten Personen schriftlich vermacht werden.

Bitte, warten Sie nicht länger, wenn Sie bisher noch nichts unternommen haben. Eine Krankheit, ein Schlaganfall, ein Unglücksfall, zunehmende Arterienverkalkung und vieles mehr könnten sonst zu Streitigkeiten führen, beziehungsweise die Ihnen lieb gewordenen Menschen könnten aus Ihrem Nachlass nicht das erhalten, was Sie ihnen zugedacht haben. Wir Älteren hören täglich so viel Bedrückendes von Krieg, Ungerechtigkeiten und Unfrieden in der Welt, dass wir schon deshalb dafür sorgen sollten, dass wenigstens unser Erbe wunschgemäss und in Frieden geteilt wird. **Warten Sie nicht länger!**

*Bis zum nächsten Mal Ihre
Trudy Frösch-Suter, Budgetberaterin*

Für Ihre Gesundheit

● Gegen Rheuma-, Muskel- und Gelenkschmerzen, Ischias oder Kreuz-, Gicht- und Nervenschmerzen hilft Balsam-Acht zum Einreiben. Mit diesem wirksamen Balsam-Acht schwinden die Schmerzen schnell, die Muskeln lockern sich, die Gelenke werden beweglicher. Balsam-Acht zum Einreiben, flüssig oder in der Tube.

● Gegen Bronchialkatarrh mit Husten, starker Verschleimung und Heiserkeit bringt der gut schmeckende Schwarzwald-Tannenblut-Sirup rasche Hilfe. Der Hustenkrampf wird behoben, zähe Verschleimung gelöst, Auswurf gefördert. Schwarzwald-Tannenblut-Sirup kräftigt die geschwächte, reizempfindliche und oft entzündliche Atmungsschleimhaut. So bringt dieses bewährte Mittel sofort wohltuende Erleichterung bei Erkrankungen der Atmungsorgane (Bronchien, Luftröhre und Kehlkopf).

● Gegen schwere, müde und schmerzende Beine, bei Durchblutungsstörungen und Kreislaufbeschwerden in den Beinen kann Ihnen Venenkraft helfen, denn dieses wirksame Mittel fördert die Durchblutung in den Venen und verhindert das Auftreten von Venenstauungen, Müdigkeit, Schweregefühl, Einschlafen der Glieder, Krampfadern und lästigen, schmerzhaften Hämorrhoiden mit Juckreiz und Schwellungen. Venenkraft-Tonikum und Venenkraft-Dragees in Apotheken und Drogerien.

● Gegen Verstopfung hilft Dr. Richter's Kräutertee. Die Darmträgheit wird mühelos behoben. Neu: Dr. Richter's Kräutertee in Filterbeuteln und als wirksamer sofortlöslicher Instanttee. In Apotheken und Drogerien.

ZÜRICHSEE

Schiffahrten bedeuten Erholung und Entspannung

Längsfahrten nach Rapperswil

*09.30 **10.30 11.30 13.30 *14.30 *17.15
* nur Mai – Sept. ** nur Juni – Sept.

Kleine Rundfahrten

Zürich–Erlenbach–Thalwil–Zürich
Ab 12.00 Uhr Abfahrten alle 30 Minuten

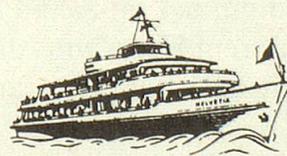
Nachmittagsrundfahrt

Zürich–Au–Wädenswil–Zürich 14.40 – 17.00

Mit dem Halbp reis-Abonnement bezahlen Sie auf dem Zürichsee nur die halbe Taxe

Limmatschiffahrt

Landesmuseum/Hauptbahnhof–Zürichhorn–Enge
Nachmittags und abends alle 30 Minuten



**Chumm mit –
uf em See
häsch de Plausch!**

Zürichsee-Schiffahrt Tel.01-4821033